

An den Landrat

---

Glarus, 2. Juli 2020

## **Postulat BDP/GLP-Fraktion «Mehr Solarstrom im Winter»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Am 12. Januar 2020 reichte die BDP/GLP-Fraktion das Postulat «Mehr Solarstrom im Winter» ein (s. Beilage). Darin fordert sie, zu prüfen, inwiefern Fotovoltaikanlagen mit überdurchschnittlichem Winterertrag aus dem Energiefonds unterstützt werden können.

### **2. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **2.1. Ausbau erneuerbarer Energien**

Im Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk die Energiestrategie 2050 angenommen. Diese bezweckt, Energie effizienter einzusetzen, die fünf Schweizer Kernkraftwerke am Ende ihrer sicherheitstechnischen Lebensdauer nicht mehr zu ersetzen und dafür mehr Elektrizität aus erneuerbaren Quellen zu produzieren. Das eidgenössische Energiegesetz enthält Ziele für den Ausbau der Elektrizität aus erneuerbaren Quellen bis 2035. Aufgrund der bisherigen Entwicklungen dürften diese Zielwerte nicht erreicht werden. Deshalb sind zusätzliche Massnahmen notwendig. Zurzeit ist eine Änderung des eidgenössischen Energiegesetzes mit dem Ziel einer vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien in der Vernehmlassung. In der Vorlage sind unter anderem auch neue Förderinstrumente für erneuerbare Energien wie Fotovoltaik und Wasserkraft (Ablösung der Einspeisevergütung durch Investitionsbeiträge) vorgesehen. Die Vorlage dürfte im Frühjahr 2021 im eidgenössischen Parlament behandelt werden und frühestens auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten.

#### **2.2. Produktion von Winterstrom mit Fotovoltaik**

In der Schweiz wird deutlich mehr Winterstrom (34,5 Terawattstunden) als Sommerstrom (28,4 Terawattstunden) verbraucht. Die Fotovoltaik als potenziell wichtigste neue erneuerbare Energiequelle in der Schweiz zeigt typischerweise ein gegenteiliges Verhalten. Eine typische Dachanlage im schweizerischen Mittelland produziert im Winter nur etwa 25–30 Prozent des Jahresertrages. Fassadenanlagen weisen ein etwas gleichmässigeres Verhältnis auf, sind aber gesamthaft weniger effizient. Das Bundesamt für Energie (BFE) empfiehlt, Fassadenanlagen künftig besser zu fördern, auch wenn sie jahresbezogen weniger Elektrizität produzieren («Studie Winterstrom Schweiz», BFE, August 2019). Mit dem künftigen Wegfall von Kernkraftwerken muss in der Schweiz zusätzliche Elektrizität produziert werden, vor

allem auch im Winter. Übliche Fotovoltaik-Dachanlagen im schweizerischen Mittelland eignen sich dafür nicht gut. Hingegen weisen Anlagen im alpinen Raum eine überdurchschnittliche Winterproduktion auf.

### **2.3. Förderung von Winterstrom**

#### *2.3.1. Aktuell Einspeisevergütung und Investitionsbeiträge*

Die Förderung der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Quellen (vor allem Fotovoltaik und Wasserkraft) erfolgt bisher schweizweit mit Einspeisevergütungen und in einer zweiten Phase mit Investitionsbeiträgen. Der Kanton Glarus hat wie die meisten anderen Kantone keine eigenen Förderinstrumente zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieser bundesweiten Förderung werden beträchtliche Summen an Einspeisevergütungen ausbezahlt. Im Kanton Glarus wurden 2019 für 35 Wasserkraftwerke rund 17,6 Millionen Franken, für 83 Fotovoltaikanlagen rund 0,6 Millionen Franken und für ein Biomassekraftwerk rund 0,35 Millionen Franken jährliche Einspeisevergütungen sowie eine nicht bekannte Summe für einmalige Investitionsbeiträge an Fotovoltaikanlagen ausbezahlt. In den meisten Fällen sind diese Einspeisevergütungen noch für mindestens zehn Jahre zugesichert.

#### *2.3.2. Zukünftig Auktionen mit Möglichkeit zur Förderung von Winterstrom*

Für grosse Fotovoltaikanlagen sind gemäss Vernehmlassungsvorlage zum eidgenössischen Energiegesetz Ausschreibungen (Auktionen) vorgesehen. Jener Produzent erhält den Zuschlag, der eine bestimmte Menge Energie am günstigsten produzieren kann. Nebst dem Preis soll der Bundesrat beispielsweise auch andere Kriterien wie der Beitrag einer Fotovoltaikanlage zur Stromproduktion im Winterhalbjahr festlegen können. Auf diese Weise können Fotovoltaikanlagen, welche einen erheblichen Anteil an Winterstrom erbringen, gefördert werden. Heute wird diesem Aspekt keine Rechnung getragen. Fotovoltaikanlagen mit viel oder wenig Winterproduktion werden mit gleichen Ansätzen gefördert. Das führt dazu, dass einfach zu erstellende, grossflächige Fotovoltaikanlagen auf grossen Gebäuden im schweizerischen Mittelland aufgrund der tieferen Erstellungskosten und der einheitlichen Förderung wirtschaftlich viel interessanter sind als beispielsweise teurere Hochgebirgsanlagen mit einem hohen Winteranteil.

Auch der Bund thematisiert also zurzeit die Winterproduktion von Fotovoltaikanlagen und diskutiert Lösungsansätze. Die Umsetzung ist noch unklar. Der Regierungsrat wird sich für eine stärkere Förderung von Fotovoltaikanlagen mit bedeutender Winterproduktion einsetzen. Es ist sinnvoll, wenn eine schweizweite Lösung gefunden wird.

Sollte keine schweizweite Lösung gefunden werden, wären kantonale Förderinstrumente und das vorhandene Potenzial zu prüfen. Das Potenzial für alpine Anlagen oder Fassadenanlagen im Kanton Glarus ist zwar beschränkt, aber es gibt verschiedene mit Stromnetzen erschlossene, geeignete Standorte, z. B. Seilbahnstationen und hochgelegene Siedlungsgebiete wie Braunwald, Mullern, Schwändital, Ennetberge oder Weissenberge, wo Fassadenanlagen an mehrstöckigen Gebäuden möglich wären.

### **3. Schlussfolgerung**

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, die Förderung von Fotovoltaikanlagen mit einem überdurchschnittlichen Winterertrag zu prüfen. Für die weitere Prüfung muss beachtet werden, wie die künftige Förderung von Fotovoltaikanlagen in der Schweiz ausgestaltet wird und ob dabei eine überdurchschnittliche Winterproduktion gebührend berücksichtigt wird. Andererseits muss das Potenzial im Kanton Glarus genau ermittelt werden.

#### **4. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat zu überweisen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Andrea Bettiga, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Postulat